

Vorbereitungsmodul MWST Expertin/Experte in Rechnungslegung und Controlling

Lösungsvorschlag zu den Aufgaben 2026

Thema	Mehrwertsteuer
Bearbeitungszeit	mind. 60 Minuten
Primäre Hilfsmittel	<ul style="list-style-type: none">• Die Mehrwertsteuererlasse des Bundes I insbesondere:<ul style="list-style-type: none">- Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer (MWSTG, SR 641.20)- Mehrwertsteuerverordnung (MWSTV, SR 641.201)- Verordnungen des EFD und der ESTV zum MWSTG• Taschenrechner
Generelles	<ul style="list-style-type: none">• Wo nichts anderes genannt, sind die Unternehmen im MWST-Register eingetragen und rechnen nach der effektiven Methode ab. Des Weiteren haben sie ihren Sitz in der Schweiz.

Allfällige Ähnlichkeiten zu realen Fällen, insbesondere bei der zufälligen Namens- und Branchenwahl oder der zufälligen Nennung von Ortschaften, sind nicht beabsichtigt. Für die Eidg. Steuerverwaltung (ESTV) sind für die korrekte und gesetzeskonforme Erhebung der MWST die Ausführungen in MWSTG, MWSTV, MWST-Infos, und MWST-Branchen-Infos massgebend. Dabei berücksichtigt sie auch die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts und des Bundesgerichts. Weichen die Ausführungen und Lösungsansätze von der Praxis der ESTV oder der Prüfungskommission der eidg. Berufsprüfung ab, geht deren Praxis vor und gilt als relevant.

1 Gruppenbesteuerung

Sachverhalt I

Der Konzern HYGIEIA¹, Luzern, setzt sich aus drei Gesellschaften zusammen. Die nachfolgenden Umsätze für das Jahr 2025 verstehen sich exkl. allfälliger MWST und in CHF. Alle Gesellschaften sind steuerpflichtig gemäss Artikel 10 MWSTG, rechnen mit der effektiven Abrechnungsmethode und mit der Abrechnungsart vereinbart ab. Sie wenden die Gruppenbesteuerung an..

HYGIEIA Klinik AG

Die HYGIEIA Klinik AG führt von der Steuer ausgenommene Heilbehandlungen durch. Des Weiteren erbringt sie auch steuerbare Leistungen, wie bspw. Blutanalysen für Sportverbände oder Verträglichkeitsanalysen von Lebensmitteln.

Umsatz aus von der Steuer ausgenommenen Leistungen	90'000'000
Umsatz aus steuerbaren Leistungen	10'000'000

HYGIEIA Apotheken AG

Wie es der Name schon erahnen lässt, verkauft die HYGIEIA Apotheken AG Medikamente und Verbandsmaterial an die HYGIEIA Klinik AG und an Drittpersonen im Inland.

Umsatz mit Drittpersonen im Inland	20'000'000
Umsatz mit HYGIEIA Klinik AG	10'000'000

HYGIEIA Administrations AG

Die HYGIEIA Administrations AG erbringt Informatik- und Verwaltungsleistungen für die HYGIEIA Klinik AG und die HYGIEIA Apotheken AG.

Umsatz mit HYGIEIA Klinik AG	1'000'000
Umsatz mit HYGIEIA Apotheken AG	1'000'000

Berechnen Sie detailliert für jede Gesellschaft die Vorsteuerabzugsquote in Prozenten. Gehen Sie davon aus, dass das Umsatzverhältnis zu einem sachgerechten Ergebnis führt.

¹ Benannt nach der athenischen Heilgottheit.

Lösungsvorschlag

HYGIEIA Klinik AG

Vorsteuerabzugsquote Aussenleistung (CHF 10 Mio. abzugsberechtigt von CHF 100 Mio. gesamt)	10%
Vorsteuerquote Innenleistung	<i>n.a.</i>
Totale Vorsteuerabzugsquote	10%

HYGIEIA Apotheken AG

Vorsteuerabzugsquote Aussenleistung (CHF 20 Mio. abzugsberechtigt von CHF 30 Mio. gesamt)	66,67%
Vorsteuerabzugsquote Innenleistung	3,33%
CHF 10 Mio. abzugsberechtigt von CHF 30 Mio. gesamt	33,33%
Basis für abzugsberechtigte Innenleistung an HYGIEIA Klinik AG	10,00%
Totale Vorsteuerabzugsquote	70,00%

HYGIEIA Administrations AG

Vorsteuerquote Aussenleistung	<i>n.a.</i>
Vorsteuerabzugsquote Innenleistung an HYGIEIA Klinik AG	5,00%
CHF 1 Mio. abzugsberechtigt von CHF 2 Mio. gesamt	50,00%
Basis für abzugsberechtigte Innenleistung an HYGIEIA Klinik AG	10,00%
Vorsteuerabzugsquote Innenleistung an HYGIEIA APOTH. AG	35,00%
CHF 1 Mio. abzugsberechtigt von CHF 2 Mio. gesamt	50,00%
Basis für abzugsberechtigte Innenleistung an HYGIEIA Apotheken AG	70,00%
Totale Vorsteuerabzugsquote	40,00%

Sachverhalt II

Der Konzern OLIVE führt Musikveranstaltungen durch. Der Konzern besteht aus sieben Unternehmen (inkl. Zweigniederlassung). Die OLIVE Holding AG hält jeweils 100 % der Aktien ihrer Tochtergesellschaften.

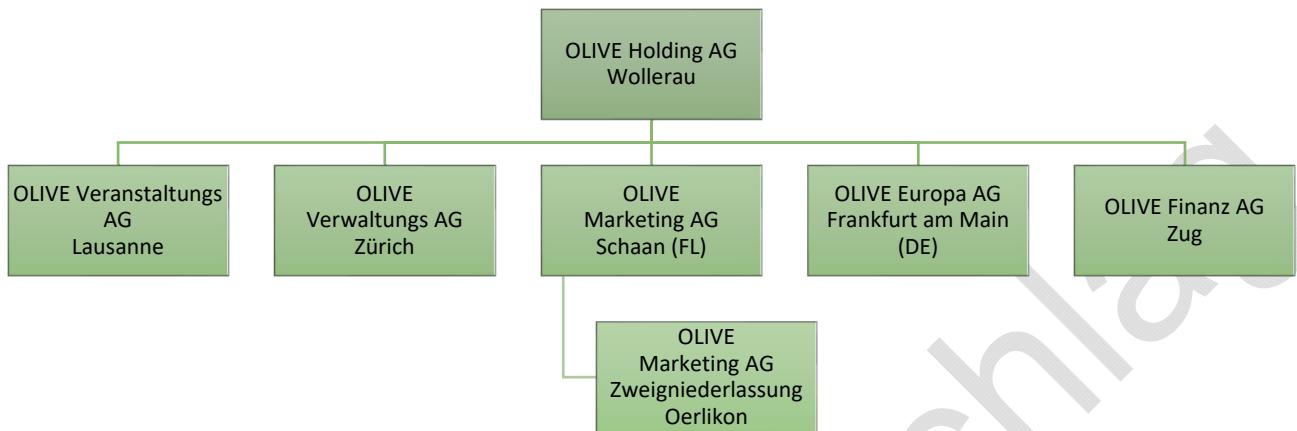


Abb.: OLIVE Konzernstruktur

Beantworten Sie nachstehende mehrwertsteuerrechtlichen Fragen zum Konzern OLIVE:

- a) Diejenigen Konzerngesellschaften, die die Kriterien zur obligatorischen Steuerpflicht erfüllen oder freiwillig die Möglichkeit haben, sind im schweizerischen MWST-Register eingetragen und rechnen nach der effektiven Abrechnungsmethode (Art. 36 MWSTG) ab. Welche der vorstehenden genannten Gesellschaften (Abb.: OLIVE Konzernstruktur) können in eine MWST-Gruppe integriert werden? Kreuzen Sie entsprechend an.

Rechtsträger bzw. Gesellschaften	Ja, als Gruppenmitglied möglich	Nein, nicht in Gruppe wählbar
OLIVE Holding AG, Wollerau	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
OLIVE Veranstaltungs AG, Lausanne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
OLIVE Verwaltungs AG, Zürich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
OLIVE Marketing AG, Schaan (FL)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
OLIVE Marketing AG, Zweigniederlassung, Oerlikon	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
OLIVE Europa AG, Frankfurt am Main (DE)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
OLIVE Finanz AG, Zug	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Lösungsvorschlag

Rechtsträger bzw. Gesellschaften	Ja, als Gruppenmitglied möglich	Nein, nicht in Gruppe wählbar
OLIVE Holding AG, Wollerau	X	<input type="checkbox"/>
OLIVE Veranstaltungs AG, Lausanne	X	<input type="checkbox"/>
OLIVE Verwaltungs AG, Zürich	X	<input type="checkbox"/>
OLIVE Marketing AG, Schaan (FL)	<input type="checkbox"/>	X
OLIVE Marketing AG, Zweigniederlassung, Oerlikon	<input type="checkbox"/>	X
OLIVE Europa AG, Frankfurt am Main (DE)	<input type="checkbox"/>	X
OLIVE Finanz AG, Zug	X	<input type="checkbox"/>

- b) Voraussetzung für einen Vorsteuerabzug nach Artikel 28 MWSTG ist der Eintrag ins MWST-Register. Dieser wiederum setzt laut Artikel 10 Absatz 1^{bis} MWSTG eine nachhaltige Erzielung von Einnahmen aus Leistungen voraus. Die OLIVE Holding AG hält für sich selbst ein Eintrag ins MWST-Register für nicht möglich, da sie ausschliesslich Dividendenerträge erwirtschaftet.

Stimmen Sie mit den Ausführungen der OLIVE Holding AG überein oder finden Sie, dass die OLIVE Holding AG trotz Einnahmen ausschliesslich aus Dividendenerträgen sich im Sinne von Artikel 11 MWSTG ins MWST-Register eintragen lassen kann? Begründen Sie Ihre Antwort mit den entsprechenden Rechtsgrundlage.

kein Eintrag möglich freiwilliger Eintrag möglich

Rechtsgrundlage:

Lösungsvorschlag

kein Eintrag möglich X freiwilliger Eintrag möglich

Rechtsgrundlage:

Art. 10 Abs. 1^{ter} MWSTG (ggf. zusätzliche Nennung von Art. 29 Abs. 2 - 4 MWSTG)

- c) Die OLIVE Holding AG verkauft die Beteiligung an der OLIVE Europa AG, Frankfurt am Main (DE). Dazu beauftragt sie die nicht im Schweizer MWST-Register eingetragene Anwaltskanzlei Schmidt mit Sitz in Mainz (DE). Muss die OLIVE Holding AG die Leistung der Anwaltskanzlei Schmidt im Wert von Umgerechnet CHF 20'000 bei ihrer MWST-Abrechnung einfließen lassen? Wenn Ja, unter welchen Themen? Wie hoch ist die Steuerbelastung (Steuer abzüglich Vorsteuerabzug)?

Lösungsvorschlag

<i>Bezugsteuer</i>	1'620	<i>Art. 45 Abs. 1 Bst. a MWSTG</i>
<i>Vorsteuerabzug</i>	1'620	<i>Art. 28 Abs. 1 Bst. b MWSTG</i> <i>(Art. 29 Abs. 2 MWSTG)</i>
<i>Steuerbelastung</i>	0	<i>Art. 36 Abs. 2 MWSTG</i>

2 Immobilien

Die Property AG besitzt u.a. die Gewerbeliegenschaft an der Zentralstrasse in Zürich. Die Liegenschaft wurde per 01.10.2018 in Betrieb genommen (Erstvermietung). Für die Erstellung wurde ein Totalunternehmer beauftragt, welcher für seine Leistung CHF 500'000 an Vorsteuern in Rechnung stellte. Die Liegenschaft wird wie folgt genutzt:

- OG: Vermietung ohne Option an Dritte
EG: Vermietung mit Option (Art. 22 MWSTG) an Dritte

Beide Stockwerke sind bezüglich Fläche und Rauminhalt gleich gross und erscheinen in einem identischen Ausbaustandard. Im Mai 2023 erhält die Property AG ein sehr lukratives Angebot von der Real-Estate AG und verkauft die Gewerbeliegenschaft an der Zentralstrasse. Die beiden Parteien vereinbaren das Meldeverfahren nach Artikel 38 MWSTG anzuwenden und den Verkauf im September 2023 umzusetzen. Als Kaufpreis werden CHF 11 Mio. vereinbart. Der darin enthaltene Wert des Bodens beträgt CHF 2 Mio.

- a) Was muss aus Sicht der Mehrwertsteuer von der Property AG beachtet werden? Nennen Sie drei Punkte

Lösungsvorschlag

- Deklaration in Ziffer 225 der Abrechnung
 - Ausfüllen Formular Meldeverfahren (Form. 764)
 - Kein Ausweis der Mehrwertsteuer in Rechnung / Vertrag
 - Hinweis auf das Meldeverfahren in Rechnung / Vertrag
 - Etc.
- b) Was muss aus Sicht der Mehrwertsteuer von der Real-Estate AG beachtet werden? Nennen Sie drei Punkte.

Lösungsvorschlag

- Formular Meldeverfahren unterschreiben
 - Keine Vorsteuer auf der Sacheinlage geltend machen
 - Durch die Anwendung des Meldeverfahrens übernimmt die Real-Estate AG für die übertragenen Vermögenswerte die Bemessungsgrundlage und den zum Vorsteuerabzug berechtigenden Verwendungsgrad der Property AG.
 - Etc.
- c) Unter dem Eigentum der Real-Estate AG wird das Erdgeschoss per 01.07.2025 an eine neue Mieterin vermietet. Auf die Ausübung der Option wird ab diesem Datum verzichtet. Welche mehrwertsteuerliche Konsequenz hat diese Änderung des Mietverhältnisses? Nennen und bemessen Sie diese. Nehmen Sie dazu transparente Berechnungen vor. Gehen Sie davon aus, dass die Real Estate AG die Nutzung des Gebäudes durch die Property AG und die von der Property AG geltend gemachte Vorsteuer nachweisen kann.

Lösungsvorschlag

Eigenverbrauch (Art. 31 Abs. 2 Bst. b MWSTG)

<i>Vorsteuerabzug 2018</i>	<i>500'000</i>
<i>Abschreibung 35 % (2018 bis 2024)</i>	<i>-175'000</i>
<i>Zeitwert Vorsteuer Baukosten ganzes Gebäude</i>	<i>325'000</i>
<i>50 % des Gebäudes von optiert auf ausgenommen</i>	<i>162'500</i>

- d) Gleiche Situation, wie in Teilaufgabe c), jedoch kann die Real-Estate AG keine Nachweise zur vormaligen Nutzung durch die Property AG oder deren geltend gemachte Vorsteuer vorlegen. Was hat dies für Konsequenzen im Zeitpunkt der Übernahme im Meldeverfahren (September 2023)? Beschreiben Sie diese. Sie müssen keine Berechnungen vornehmen.

Lösungsvorschlag

Laut Art. 105 MWSTV wird vermutet, dass der Veräusserer oder die Veräusserin die übertragenen Vermögenswerte vollumfänglich für zum Vorsteuerabzug berechtigende Tätigkeiten verwendet hat. Ein anderer Verwendungsgrad ist vom Erwerber oder der Erwerberin nachzuweisen. Ein fehlender Nachweis hätte bei der Real-Estate AG eine Vorsteuerkorrektur Eigenverbrauch per Kaufdatum zur Folge.

3 Grenzüberschreitende Transaktionen

Wer kennt sie nicht, die VHS-Videorekorder oder die Kompakt-Musikkassetten (MC). Die Historic-Systems GmbH mit Sitz in Hamburg (DE) hat sich auf den Verkauf von Musik- und Video-Kassetten aus vergangener Zeit spezialisiert. Die Unternehmung wurde per 01.01.2024 gegründet. Die Abnehmer sind Privatpersonen. Es werden nur kleine Mengen (1 oder 2 Produkte) bestellt, welche aus Hamburg (DE) u.a. in die Schweiz bzw. Fürstentum Liechtenstein versendet werden. Aufgrund des geringen Warenwerts werden solche Sendungen ohne Einfuhrsteuer ins Inland gelassen.

Die Umsätze dieser Kleinsendungen entwickelten sich im Jahr 2025 wie folgt:

Januar	5'000
Februar	5'000
März	10'000
April	15'000
Mai	10'000
Juni	20'000
Juli	25'000
August	20'000
September	30'000
Oktober	50'000
November	110'000
Dezember	90'000

- a) Was muss die Hystoric Systems GmbH betreffend der Mehrwertsteuer beachten? Beschreiben Sie den zutreffenden Fall und ab wann dieser eintrifft.

Lösungsvorschlag

Art. 10 Abs. 1 MWSTG

Steuerpflichtig ist, wer unabhängig von Rechtsform, Zweck und Gewinnabsicht ein Unternehmen betreibt und:

- a. *mit diesem Unternehmen Leistungen im Inland erbringt; oder*
- b. *Sitz, Wohnsitz oder Betriebsstätte im Inland hat.*

Art. 7 Abs. 3 MWSTG

Bei der Lieferung eines Gegenstands vom Ausland ins Inland gilt der Ort der Lieferung als im Inland gelegen, sofern der Leistungserbringer oder die Leistungserbringerin:

- a. *über eine Bewilligung der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) verfügt, die Einfuhr im eigenen Namen vorzunehmen (Unterstellungserklärung), und im Zeitpunkt der Einfuhr nicht darauf verzichtet; oder*
- b. *mit Gegenständen, die nach Artikel 53 Absatz 1 Buchstabe a MWSTG aufgrund des geringfügigen Steuerbetrags von der Einfuhrsteuer befreit sind, Lieferungen nach Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe b MWSTG erbringt und daraus mindestens einen Umsatz von CHF 100 000 pro Jahr erzielt.*

Art. 4a Abs. 1 MWSTV

Werden Gegenstände aus dem Ausland ins Inland geliefert, die aufgrund des geringfügigen Steuerbetrags von der Einfuhrsteuer befreit sind, so gilt der Ort der Lieferung bis zum Ende desjenigen Monats als im Ausland gelegen, in dem der Leistungserbringer oder die Leistungserbringerin die Umsatzgrenze von CHF 100'000 aus solchen Lieferungen erreicht hat.

		kummuliert
Januar	5'000	5'000
Februar	5'000	10'000
März	10'000	20'000
April	15'000	35'000
Mai	10'000	45'000
Juni	20'000	65'000
Juli	25'000	90'000
August	20'000	110'000
September	30'000	
Oktober	50'000	
November	110'000	
Dezember	90'000	

Ab 01.09.2024 wurden gemäss Art. 7 Abs. 3 Bst. b MWSTG Leistungen im Inland von CHF 100'000 erbracht und damit die obligatorische Steuerpflicht nach Art. 10 Abs. 1 MWSTG ausgelöst. Die Hystoric-Systems GmbH muss sich in der Schweiz als Steuerpflichtige registrieren lassen und ab dann ihren Kunden im Inland Inlandsteuer in Rechnung stellen.

- b) Die Plattform www.Music&Video4you.com ist bei Musik- und Filmliebhabern bekannt. Die Nutzerinnen und Nutzer der Plattform registrieren sich und können ihre Produkte zum Verkauf anbieten oder von anderen Nutzerinnen und Nutzern Produkte kaufen. Möchte man ein Produkt kaufen, kann dieses «angeklickt» werden. Mit einem weiteren Klick wird die Auswahl bestätigt und der Zahlungsvorgang beginnt zu laufen. Der Kaufvertrag gilt als über die Plattform abgeschlossen, wobei Käufer/in und Verkäufer/in die zusammengeführten Parteien sind.

Muss die Hystoric Systems GmbH betreffend der Mehrwertsteuer etwas beachten, wenn sie ihre Produkte über diese Plattform anbietet? Diese Aufgabe ist unabhängig von Teilaufgabe a) zu lösen.

Lösungsvorschlag

Die Betreiberin der elektronischen Schnittstelle gilt als Leistungserbringerin nach Artikel 20a MWSTG. Aufgrund dessen wird keine Steuerpflicht für die Hystoric Systems GmbH ausgelöst.

4 Privatanteile

Seit Beginn des Jahres 2026 haben Sie die Position als Leiterin oder Leiter Finanzen für die Cäsar Construction AG übernommen.

Die Cäsar Construction AG ist im MWST-Register eingetragen und rechnet nach der effektiven Methode ab. Ihre erste Aufgabe besteht darin den Jahresabschluss 2025 zu erstellen. In diesem Zusammenhang bat Sie Alleinaktionär Herr Cäsar ein spezielles Augenmerk auf die MWST zu richten.

Beurteilen Sie für jeden Geschäftsfall separat, ob es zu mehrwertsteuerlichen Konsequenzen kommt. Nennen und quantifizieren Sie diese. Der entsprechende Gesetzesartikel ist nicht gefragt.

- a) Die Cäsar Construction AG hat auf dem Grundstück von Herrn Cäsars Einfamilienhaus einen Autounterstand gebaut. Der Aufwand für Geräte und Material beläuft sich auf CHF 15'000 zzgl. 8,1% MWST. Für einen unabhängigen Kunden würde die Cäsar Construction AG CHF 30'000 zzgl. 8,1% MWST für einen solchen Auftrag offerieren. Zwar haben die entsprechenden Arbeiter einen Arbeitsrapport ausgefüllt, jedoch fehlt eine Debitorenrechnung bzw. ein verbuchter Umsatz.

Kommt es zu mehrwertsteuerlichen Konsequenzen?

Ja Nein

Wenn Ja, welche? Wie hoch ist die allfällig geschuldete Steuer (MWST / Vorsteuer)?

Lösungsvorschlag

Ja

Aufgrund der Leistung an die eng verbundene Person Herr Cäsar, wird laut Art. 26 MWSTV von einem Leistungsverhältnis ausgegangen. Die Bemessung hat wie unter unabhängigen Dritten und somit zu CHF 30'000 zu erfolgen (Art. 24 Abs. 2 MWSTG). Da keine Rechnung an Herr Cäsar gestellt wurde, erfolgt eine Nachbelastung über MWST CHF 2'430.

- b) Gemäss Fahrzeugverzeichnis verfügt Herr Cäsar über zwei Geschäftsfahrzeuge.
- 1) Einen Audi A6 mit einem Ankaufspreis von CHF 80'000 zzgl. 8,1 % MWST. Dieser wird von Herrn Cäsar überwiegend für geschäftliche Zwecke eingesetzt, kann aber auch für private Fahrten verwendet werden.
 - 2) Das zweite Fahrzeug, welches auf Herrn Cäsar verzeichnet ist, steht seiner Ehefrau zur freien Verfügung. Frau Cäsar erfüllt in der Cäsar Construction AG keine Funktionen. Abklärungen von Ihnen haben ergeben, dass der Volvo von Frau Cäsar ausschliesslich für private Zwecke eingesetzt wird. Über das Fahrzeug konnten folgende Werte in Erfahrung gebracht werden:

Kaufpreis des Fahrzeuges inkl. 8,1 % MWST	108'100
Betriebskosten pro Jahr inkl. 8,1 % MWST	10'810
Versicherung und Steuern pro Jahr	4'000

- 1) Kommt es i.Zh. mit dem Fahrzeug Audi zu mehrwertsteuerlichen Konsequenzen?

Ja Nein

Wenn Ja, welche? Wie hoch ist die allfällig geschuldete Steuer (MWST / Vorsteuer)?

Lösungsvorschlag

Ja

Ein Privatanteil kann, vorausgesetzt es kommt zu einem sachgerechten Resultat, pauschal wie folgt ermittelt werden (MWST-Info 08 Ziffer. 1.5.2):

Privatanteil: CHF 80'000 x 10,8 % = 8'640

Abzurechnende MWST: CHF 8'640 / 108,1 x 8,1 = 647.40

- 2) Kommt es i.Zh. mit dem Fahrzeug Volvo zu mehrwertsteuerlichen Konsequenzen?

Ja Nein

Wenn Ja, welche? Wie hoch ist die allfällig geschuldete Steuer (MWST / Vorsteuer)?

Lösungsvorschlag

Ja

Das zweite Fahrzeug, welches auf Herr Cäsar lautet, wird ausschliesslich zu privaten Zwecken eingesetzt. Hier scheint ein Privatanteil von 10,8 % nicht mehr zu genügen. In Übereinstimmung mit der Ziffer 1.5.3 der MWST-Info 08 wird eine Mietentgelt auf Basis einer Vollkostenrechnung ermittelt.

Betriebskosten pro Jahr exkl. 8,1 % MWST	10'000
Versicherung und Steuern pro Jahr	4'000
Abschreibung (10 % von CHF 100'000)	10'000
Gesamtkosten	24'000
Gemeinkosten- und Gewinnzuschlag 10 %	2'400
Steuerbemessungsgrundlage (100 %)	26'400
davon 8,1 % MWST = geschuldete MWST	2'138.40

- c) Zu den Hobbies von Alleinaktionär Herr Cäsar gehört das Golfspielen. Im Juni 2025 ging Herr Cäsar mit seinen Golfkollegen für 1 Woche in ein Golfhotel im Südtirol (IT). Die Kosten für den Hoteilaufenthalt von Herr Cäsar wurden unter dem Aufwand «Repräsentationsspesen» ohne Vorsteuerabzug in der Cäsar Construction AG verbucht.

Kommt es zu mehrwertsteuerlichen Konsequenzen?

Ja Nein

Wenn Ja, welche? Wie hoch ist die allfällig geschuldete Steuer (MWST / Vorsteuer)?

Lösungsvorschlag

Nein

Leistung mit Ort Ausland nach Art. 8 Abs. 2 Bst. f MWSTG, somit sind monetäre Konsequenzen bei der MWST Null. Konsequenzen i.Zh. mit der RTV-Abgabe sind nicht gefragt

- d) Weitere Abklärungen von Ihnen haben ergeben, dass auch die Jahre vor 2025 Unstimmigkeiten in der MWST-Deklaration beinhalten. Muss die Cäsar Construction AG eine rückwirkende Nachdeklaration der MWST auch für den Zeitraum vor 2025 machen? Kreuzen Sie die richtige Antwort an und nennen Sie die entsprechende Gesetzesgrundlage (Artikel und allfälliger Absatz, Buchstabe, Ziffer im MWSTG).

Ja Nein

Grundlage: MWSTG

Lösungsvorschlag

Ja

Art. 72 Abs. 2 MWSTG